

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Vollversammlung

Gemäß § 9 und § 10 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland laden wir zur ordentlichen Vollversammlung am

Mittwoch, 17. November 2015, um 16.00 Uhr, ins Hotel am Schloss, Bahnhofstraße 1, 26603 Aurich, im „Großen Saal“,
ein.

Die **Vorbesprechungen beginnen bereits um 13.00 Uhr.** Die Vertreter/innen des selbstständigen Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes tagen im **Raum „Tom Brook“.** Die Besprechungen der Arbeitnehmervertreter/innen finden in der **„Junker Stube“** statt.

Tagesordnung

Teil 1

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Februar 2015
5. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜLU-Grundlagensatzung)
6. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Bäckerin oder Bäcker“
7. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Erste Stufe: Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter)
 - 7.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Estricharbeiten“
 - 7.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Stuckateurarbeiten“
 - 7.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Stuckateurarbeiten“
 - 7.4 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten“
 - 7.5 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Zimmerarbeiten“

8. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Zweite Stufe: Aufbauenden Ausbildungsberufe auf der Ausbaufacharbeiterin oder dem Ausbaufacharbeiter)
 - 8.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Estrichlegerin oder Estrichleger“
 - 8.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin oder Mosaikleger“
 - 8.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Stuckateurin oder Stuckateur“
 - 8.4 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin oder Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer“
 - 8.5 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Zimmerin oder Zimmerer“
9. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Erste Stufe: Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter)
 - 9.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten“
 - 9.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten“
 - 9.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Maurerarbeiten“
10. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Zweite Stufe: Aufbauenden Ausbildungsberufe auf der Hochbaufacharbeiterin oder dem Hochbaufacharbeiter)
 - 10.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen

- Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Beton- und Stahlbetonbauerin oder Beton- und Stahlbetonbauer“
- 10.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feuerungs- und Schornsteinbauerin oder Feuerungs- und Schornsteinbauer“
- 10.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Maurerin oder Maurer“
11. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Erste Stufe: Tiefbaufacharbeiterin oder Tiefbaufacharbeiter)
 - 11.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Tiefbaufacharbeiterin oder Tiefbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten“
 - 11.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Tiefbaufacharbeiterin oder Tiefbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt Straßenbauarbeiten“
12. Ausbildungsberufe nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Zweite Stufe: Aufbauenden Ausbildungsberufe auf der Tiefbaufacharbeiterin oder dem Tiefbaufacharbeiter)
 - 12.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Brunnenbauerin oder Brunnenbauer“
 - 12.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Straßenbauerin oder Straßenbauer“
13. Berufsausbildung zur Elektronikerin oder zum Elektroniker
 - 13.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“
 - 13.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker in der Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik“
14. Berufsausbildung zur Fachverkäuferin oder zum Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
 - 14.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen

- Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Bäckerei“
- 14.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleischiere“
- 14.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Konditorei“
15. Berufsausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin oder zum Kraftfahrzeugmechatroniker
 - 15.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Karosserietechnik“
 - 15.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Motorradtechnik“
 - 15.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik“
 - 15.4 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Personenkraftfahrzeugtechnik“
 - 15.5 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik“
16. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Tischlerin oder Tischler“
17. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Anlagenmechanikerin oder Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“
18. Satzung der Handwerkskammer

- für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fahrzeuglackiererin oder Fahrzeuglackierer“
19. Berufsausbildung zur Feinwerkmechanikerin oder zum Feinwerkmechaniker
 - 19.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Maschinenbau“
 - 19.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Zerspanungstechnik“
 - 19.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Werkzeugbau“
20. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“
21. Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Land- und Baumaschinenmechanikerin oder Land- und Baumaschinenmechaniker“
22. Berufsausbildung nach der Verordnung über die Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe
 - 22.1 Ausbildungsberuf „Bauten- und Objektbeschichterin oder Bauten- und Objektbeschichter“
 - 22.2 Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer in der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“
23. Berufsausbildung zur Metallbauerin oder zum Metallbauer
 - 23.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Metallbauerin oder Metallbauer mit der Fachrichtung Konstruktionstechnik“
 - 23.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Metallbauerin oder Metallbauer mit der Fachrichtung Metallgestaltung“
 - 23.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Metallbauerin oder Metallbauer mit der Fachrichtung Nutzfahrzeugbau“

24. Berufsausbildung zur Orthopädietechnik-Mechanikerin oder zum Orthopädietechnik-Mechaniker
 - 24.1 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Orthopädietechnik-Mechanikerin oder Orthopädietechnik-Mechaniker mit dem Schwerpunkt Prothetik“
 - 24.2 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Orthopädietechnik-Mechanikerin oder Orthopädietechnik-Mechaniker mit dem Schwerpunkt Individuelle Orthetik“
 - 24.3 Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Orthopädietechnik-Mechanikerin oder Orthopädietechnik-Mechaniker mit dem Schwerpunkt Individuelle Rehabilitationstechnik“
25. Verlängerung der Fortbildungsprüfungsregelung für die Fortbildungsprüfung „Gebäudeenergieberaterin (HWK)/Gebäudeenergieberater (HWK)“

Teil 2

26. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 26.1 Entlastung des Vorstandes
 - 26.2 Entlastung der Geschäftsführung
27. Jahresabschluss 2014
 - 27.1 Bilanz 31.12.2014
 - 27.2 Erfolgsrechnung 31.12.2014
 - 27.3 Lagebericht gem. § 289 HGB
 - 27.4 Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht
28. Gewinnverwendung 2014 gem. § 16 Abs. 3 FS
29. Prüfung Jahresrechnung 2015 gem. § 106 Abs. 1 Ziffer 7 HwO, § 40 Abs. 3 der Satzung sowie § 16 Abs. 2 FS
30. Wirtschaftsplan 2016
 - 30.1 Erfolgsplan 2016
 - 30.2 Finanzplan 2016
 - 30.3 Mittelfristige Finanzplanung von 2016 bis 2020
 - 30.4 Stellenübersicht 2016
31. Wirtschaftssatzung 2016
32. Verhaltenskodex für das Ehren- und Hauptamt – Compliance-Regelung
33. Ergänzungswahl einer Arbeitnehmer-Vertreterin oder eines Arbeitnehmer-Vertreters (stellv. Mitglied) in den Berufsausschuss der Handwerkskammer für Ostfriesland
34. Verschiedenes

Aurich, 22. Oktober 2015,
Handwerkskammer für Ostfriesland
Albert Lienemann, Präsident
Peter-Ulrich Kromminga,
Hauptgeschäftsführer

Bekanntmachung im Internet: <http://hwk-aurich.de/ueber-uns/handwerkskammer/rechtsgrundlagen/>